

Absender		Entschuldigung für unvorhersehbare Fehlzeit	
		Datum	:
BBS 1 Goslar – A Heinrich-Pieper-S 38640 Goslar	•		
Abwesenheitsa	nzeige		
Sehr geehrte Leh	nrkräfte,		
ich bitte Sie, das bereits am		bei Hrn./F	r
gemeldete Fehle	n von		
am/vom	bis zı	um	zu entschuldigen.
Aufgrund			
war eine Teilnahı	me am Unterricht nicht	möglich.	
Durch die Abwes	enheit wurde		
☐ keine Klassen	arbeit versäumt.		
☐ folgende Klass	senarbeit(en) versäumt	:	·
☐ Dieser Abwese	enheitsanzeige liegt eir	ne Anlage bei (ärztliche	Bescheinigung o. Ä.).
Mit freundlichen	Grüßen		
Unterschrift des Schüler/der Schülerin		ggf. der Erziehungsberechtigten	
Bearbeitung durc	ch die Klassenlehrkraft		
Information eingegangen am (Datum)	Abwesenheitsanzeige lag vor am (Datum)	Fehlzeit ist	Hdz. Klassenlehrkraft
1	1	Jentschuldigt/Jinentschuldigt	i

Verfahren: Die Schülerin/der Schüler informiert die Klassenlehrkraft <u>unverzüglich</u> über die Abwesenheit. <u>Spätestens am 1. Tag der Anwesenheit</u> nach Krankheit legt sie/er diese Entschuldigung der Klassenlehrkraft zur Kenntnisnahme vor. Erst dann kann das Fehlen als entschuldigt gelten. Nähere Informationen sind der Schulordnung zu entnehmen. Auszüge daraus findet man auch auf der Rückseite.



Auszüge aus der Schulordnung:



1. Fernbleiben, [...] Abmeldung [während des Unterrichtstags]

Das Fernbleiben vom Unterricht oder von schulischen Veranstaltungen ist der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer des Fernbleibens <u>vor Unterrichtsbeginn</u> oder Beginn der schulischen Veranstaltung <u>per E-Mail an die Klassenlehrkraft</u> anzuzeigen. Über abweichende Regelungen bei Abschlussprüfungen o. Ä. wird gesondert informiert. [...]

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler an einem Unterrichtstag an nachfolgenden Unterrichtsstunden oder Schulveranstaltungen nicht teil, ist eine <u>Abmeldung für minderjährige Schülerinnen und Schüler im Sekretariate</u> erforderlich (außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariates bei der unterrichtenden Lehrkraft), für <u>volljährige</u> Schülerinnen und Schüler bei der unterrichtenden Lehrkraft zum Zeitpunkt der Abmeldung erforderlich.

Bei Schulveranstaltungen, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden, ist für alle Schülerinnen und Schüler eine vorzeitige Abmeldung vor Ort bei der aufsichtführenden Lehrkraft erforderlich. Diese stimmt sich bezüglich der vorzeitigen Entlassung mit den Erziehungsberechtigen ab, sofern die Schülerin oder der Schüler minderjährig ist.

2. Entschuldigte Fehlzeiten

Fehlzeiten sind durch die Schülerin oder den Schüler schriftlich bei der Klassenlehrkraft zu entschuldigen. Sofern die Schülerin oder der Schüler minderjährig ist, obliegt diese Pflicht den Erziehungsberechtigten. [...]

Für volljährige Schülerinnen und Schüler, [...], gilt, dass sie <u>ab dem 4. Fehltag in Folge zusätzlich eine ärztliche Schul-/Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung</u> vorlegen müssen. [...]

Fehlzeiten bei terminierten Leistungsüberprüfungen (z. B. Klassenarbeiten, Klausuren, praktischen und mündlichen Prüfungen) sind nur mit einer ärztlichen Schulunfähigkeits-/Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung entschuldigt. Dies gilt sowohl für den Haupt-, als auch für den Nachtermin.

Schulunfähigkeits-/Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen müssen von einem Arzt oder einer Ärztin unterschrieben/signiert sein.

Für Abschlussprüfungen am Ende des Bildungsgangs sowie die Abiturprüfung gelten besondere Regelungen.

3. Vorlage und Vorlagefrist von Entschuldigungen und Bescheinigungen

[...] Für Schülerinnen und Schüler, [...], gilt, dass <u>Entschuldigungen und ärztliche Schul-</u>/Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen in Papierform im Original bei der Klassenlehrkraft vorzulegen sind. Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) sind auf digitalem Weg der Klassenlehrkraft zu übermitteln. Eine Prüfung der Signatur muss möglich sein.

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt, dass eine <u>Vorlage spätestens bei Wiederaufnahme des Schulbesuches</u> erforderlich ist. Dauert die Fehlzeit länger an, gilt:

<u>Spätestens sieben Kalendertage nach der ersten Fehlzeit</u> muss eine Entschuldigung (ggf. mit ärztlicher Schul-/Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) der Klassenlehrkraft vorliegen (Ausschlussfrist).

Das weitere Vorgehen ist mit der Klassenlehrkraft abzusprechen.

Dauert eine Krankheit länger als in einer ärztlichen Schul-/Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung angegeben, ist der Klassenlehrkraft unverzüglich eine neue Bescheinigung vorzulegen.

<u>Zur Wahrung der Frist</u> (auch in der unterrichtsfreien Zeit) können diese auch <u>im Sekretariat vorgelegt</u> oder auf dem Postweg übermittelt werden.

Nicht-entschuldigte Fehlzeiten im Unterricht und bei Schulveranstaltungen werden im Rahmen der Leistungsbewertung mit der Note "ungenügend" bzw. 00 KMK Punkten bewertet.

4. Fehlen bei Klausuren oder Klassenarbeiten oder sportlichen Leistungsüberprüfungen

Bei Klausuren/Klassenarbeiten oder sportlichen Leistungsüberprüfungen gelten zusätzlich folgende Regelungen:

Sie müssen zusammen mit der schriftlichen Entschuldigung eine ärztliche Bescheinigung vorweisen (die Bescheinigung muss den Tag der versäumten Klassenarbeit(en)/Leistungsprüfung als Schulunfähigkeit mit ausweisen). [...]